4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

[1]Der musikalische Aspekt der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen; Veranstaltungen mit überwiegend geselligem Charakter wie z. B. Wein- oder Volksfeste werden nicht gefördert. [2]Das Laienmusikensemble muss aus mindestens sechs Personen bestehen, wobei eine Person eine feste Leitungsfunktion innehaben muss; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Bayerischer Musikrat gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH. [3]Die Förderung ist auf jeweils eine Auslandsreise pro Antragsteller und Jahr begrenzt.

4.2

Nicht gefördert werden

– Reisen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Städtepartnerschaft stehen,

– Nachbarschafts- und Höflichkeitsbesuche,

– Reisen mit überwiegend kommerziellem oder touristischem Charakter,

– Reisen von Ensembles an Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen, soweit die Maßnahme überwiegend schulischen bzw. hochschulischen Charakter hat,

– Stornokosten bei Reiseabsagen und

– eintägige Reisen ohne Übernachtung.